

Eine neue Reise für Behindertenrechte. Das Europäische Behindertenforum (EDF) begrüßt die neue Strategie für Behindertenrechte 2021-2030

Übersetzung: Gudrun Eigelsreiter

Englisches Original unter: <https://www.edf-feph.org/a-new-journey-for-disability-rights-the-european-disability-forum-welcomes-the-new-disability-rights-strategy-2021-2030/>

Die Veröffentlichung der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 durch die EU-Kommission am 3. März 2021 ist ein Meilenstein für die europäische Behindertenbewegung. Dieses Dokument enthält Vorschläge und Arbeitsbereiche zur Verbesserung der Lebensbedingungen von EU-weit 100 Millionen Menschen mit Behinderungen durch die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Das EDF begrüßt, dass die Strategie auf der UN-BRK basiert, und erinnert an die Empfehlungen, die die EU vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2015 erhalten hat. Sie hebt Prioritäten in Form von Maßnahmen und Leitinitiativen klar hervor. Während einige Maßnahmen sehr konkret sind, mit einem klaren Zeitrahmen, sind andere Ziele ambitionierter und müssen in Form eines Aktionsplans weiter ausgearbeitet werden. Hier sollten auch Daten für alle Maßnahmen angegeben werden, um die Strategie vollständig umzusetzen.

Besonders schätzt das EDF folgende Punkte der Strategie:

- Die **Anerkennung der schrecklichen Situation von Menschen mit Behinderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie** und der geplanten Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen und die verstärkte Koordinierung der Gesundheitsreformen auf nationaler Ebene.
- Der **Vorschlag für einen EU-weiten Behindertenpass im Jahr 2023** zur Erleichterung des freien Verkehrs von Menschen mit Behinderungen.
- Ein **Qualitätsrahmen für soziale Dienste** für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2024.
- Die **Initiative zur Erhöhung der Beschäftigung** von Menschen mit Behinderungen in den EU-Institutionen.
- Die Verpflichtung der **Einbeziehung von DPO's** (Organisationen von Menschen mit Behinderungen) in die Umsetzung der Strategie.

Wir schätzen auch jene Teile der Strategie, die den Vorschlägen des EDFs entsprechen, obwohl diese noch weiterentwickelt werden müssen. Zum Beispiel:

- Die Schaffung des **Ressourcenzentrums „Barrierefreie EU“** („Accessible EU“) bis 2022 ist positiv. Es bleibt jedoch hinter dem Potenzial zurück, das

eine neue EU-Agentur für Barrierefreiheit (das EU Access Board) hätte haben können, und wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Behindertenplattform, um sicherstellen zu können, dass das Zentrum „Barrierefreie EU“ ein wirksamer Treiber für Barrierefreiheit ist.

- Der **Leitfaden für eine gute Wahlpraxis zur Gewährleistung der politischen Rechte** von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2023 wird auf jeden Fall für die Mitgliedstaaten hilfreich sein, obwohl das Parlament und der Rat dies durch eine Änderung des Wahlgesetzes vervollständigen müssen, um das Wahlrecht aller Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.
- Die vor 13 Jahren vorgeschlagene Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die **Gleichbehandlungsrichtlinie** freizugeben, ist nach wie vor relevant. COVID-19 erinnert uns jeden Tag an den **mangelnden Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitswesen**. In der Strategie wird jedoch kein alternativer Plan zur Gewährleistung der Nichtdiskriminierung in der gesamten Europäischen Union in allen Bereichen erwähnt.
- Die Anerkennung der spezifischen Situation von Menschen mit Behinderungen, die beispielsweise aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres ethnischen Hintergrunds **mehreren Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind**, müsste auch durch gezielte Maßnahmen besser reflektiert und angegangen werden.
- Schließlich begrüßen wir auch die **Schaffung der Behindertenplattform**, in der zuständige Stellen auf nationaler und europäischer Ebene zusammenkommen, um diese Strategie umzusetzen. Wir begrüßen die Verpflichtung, in allen Institutionen und Agenturen „**Koordinatoren für Behinderungen**“ zu ernennen, um ein angemessenes Mainstreaming der UN-BRK und eine interinstitutionelle Koordination sicherzustellen.
- Das EDF hat die Einrichtung eines **UN-BRK-Referats** gefordert, um die Koordinierung der UN-BRK auf europäischer Ebene sicherzustellen. Dieses UN-BRK-Referat fehlt noch im Ansatz der Europäischen Union. Obwohl die Strategie dem Mainstreaming von Behinderung Aufmerksamkeit schenkt (z. B. systematische Verweise auf die UN-BRK in allen relevanten Politikbereichen oder Schulung des Personals zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen), wird ohne den Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Kommission oder eines starken und einflussreichen UN-BRK Zentrums („focal-point“) einzurichten die Koordinierung der UN-BRK auf europäischer Ebene schwer zu erreichen sein.
- Die Schaffung der Rolle eines/einer „**EU-Kommissar*in für Gleichstellung**“ hat wesentlich **zur Verwirklichung dieser neuen Strategie beigetragen**. Das EDF dankt deshalb Helena Dalli (EU-Kommissarin für Gleichstellung) für den rigorosen Ansatz bei der Beratung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen und für das Ausmaß, in dem sich unsere Ideen in der endgültigen Strategie widerspiegeln.

Der EDF-Präsident Yannis Vardakastanis zur neuen EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

„Der heutige Tag ist erst der Anfang. Wir werden die Strategie für Behindertenrechte genau untersuchen und uns bemühen, ihre Umsetzung im Einklang mit der UN-BRK sicherzustellen. Unsere Mitglieder werden nun jedes Element der Strategie sorgfältig prüfen. Wir werden nicht durch die Strategie eingeschränkt, und wenn neue Probleme auftauchen, werden wir sie ansprechen. Wenn es Lücken und Mängel gibt, ist es unsere Pflicht, diese hervorzuheben und sich für stärkere Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene einzusetzen. Es wird sehr wichtig sein, die neuen Initiativen und Strukturen so zu gestalten, dass sie inklusiv und wirkungsvoll werden. Dies wird nur durch die vollständige und sinnvolle Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und die Zuweisung von personellen und finanziellen Ressourcen erreicht. Unsere Arbeit können wir nicht erreichen, wenn Millionen von Europäer*innen mit Behinderungen zu Hause auf einen COVID-19-Impfstoff warten müssen und Millionen in Einrichtungen leben, von Armut und Ausgrenzung unterdrückt werden und wenn wir Diskriminierung und Verweigerung unserer Rechte ausgesetzt sind. Bis jeder Mensch mit Behinderungen sein Wahlrecht ausüben kann, sein Recht auf Freizügigkeit in einem barrierefreien Europa, in dem sie/er mit angemessener Unterstützung leben kann, wo und mit wem sie/er möchte. Nie zuvor war unsere Arbeit zum Aufbau eines Europas der Gleichstellung so dringend.“